

**Finanzdepartement**

Bahnhofstrasse 19  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 55 47  
info.fd@lu.ch  
www.lu.ch

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag  
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Konferenz der Kantonsregierungen

per E-Mail an (Word- und PDF-Dateien):  
mail@kdk.ch

Luzern, 6. Juli 2018

Protokoll-Nr.: 738

**Leitlinien der Kantone zur Digitalen Verwaltung: Konsultation**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. Mai 2018 haben Sie die Kantonsregierungen zur Konsultation in eingangs erwähnter Angelegenheit eingeladen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates übermittle ich Ihnen nachfolgend die Stellungnahme des Kantons Luzern:

**1 Allgemeine Stellungnahme**

Der Kanton Luzern nimmt im Grundsatz zustimmend zur Kenntnis, dass sich verschiedene Gremien und Konferenzen – so nun auch die KdK – mit dem Thema Digitalisierung auseinandersetzen. Die in den Leitlinien enthaltenden Ziele und Prinzipien stimmen mit denjenigen des Bundes, der Kantone und auch des Kantons Luzern überein. Trotzdem sollen aus Sicht des Kantons Luzern übergreifende Themen – wenn immer möglich – nur an einem Ort angesiedelt werden. Bereits heute gibt es verschiedene Gremien, die zum Thema Digitalisierung Konzepte und Strategien erarbeiten. So zum Beispiel eGovernment CH, die Schweizerische Informatikkonferenz SIK oder digitalswitzerland. Für den Kanton Luzern ist daher nicht ersichtlich, welchen Mehrwert die Leitlinien der KdK – mit Ausnahme einer möglichen inhaltlichen Harmonisierung der kantonalen eGovernment-Stellen – gegenüber den bereits bestehenden Arbeiten zum Beispiel von eGovernment CH bringen. Der Kanton Luzern würde es daher begrüßen, wenn statt der Erarbeitung neuer Leitlinien eGovernment CH gestärkt würde.

**2 Stellungnahme zu den einzelnen Kapiteln des Leitfadens****2.1 Kapitel 2: Übergeordnete Ziele und Prinzipien**

Die Leitlinien verfolgen konsequent eine Digitalisierung für alle Bereiche. Es finden sich jedoch keine Hinweise auf digital divide (digitale Spaltung), obwohl es weiterhin verschiedene Bevölkerungsgruppen (z. B. ältere Personen) geben wird, die auch künftig keinen oder nur ei-

nen sehr eingeschränkten Zugang zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, insbesondere dem Internet, haben. Die Kantone und die öffentlichen Verwaltungen müssen aber für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich sein. Deshalb sollten sich die Leitlinien auch mit dieser Thematik auseinandersetzen.

## **2.2 Kapitel 3: Handlungsfelder und -ansätze**

Die Schweiz ist föderalistisch aufgebaut und die Gemeinden sind in verschiedenen Bereichen autonom. Unter Berücksichtigung dieser Realität muss zuerst ein Kulturwandel in der Zusammenarbeit stattfinden, beziehungsweise müssen Kompetenzen beschnitten und neu festgelegt werden. Ohne diese Veränderungen werden die in Kapitel 3.1. vorgesehenen Handlungsansätze nicht greifen. Dies erachten wir als eine grosse Herausforderung. Wir bezweifeln, dass dies gelingt, wenn keine zentrale Führung vorhanden ist und dies allein auf koordinativem Weg erreicht werden soll.

In den Leitlinien wird weiter auf viele bereits bestehende digitale Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung verwiesen. Obwohl erfahrungsgemäss rund 40 Prozent der Bevölkerung von Bildungsangeboten betroffen sind, finden sich keine konkreten Hinweise auf Angebote der Bildung. Dies bedauern wir.

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersuche Sie um Berücksichtigung der Ausführungen des Kantons Luzern.

Freundliche Grüsse



Marcel Schwerzmann  
Regierungsrat